

Wege nach dem Todesfall

Die Abmeldung der/des Verstorbenen wird durch das Standesamt bei folgenden Behörden und Institutionen veranlasst:

- Meldebehörde des letzten Wohnsitzes
- Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger (gesetzliche Kranken-, Pensions- und Unfallversicherungsträger)
- Staatsbürgerschaftsstelle (bei österr. Staatsbürger*innen)
- Führerscheinregister
- Zentrales Personenstandsregister
- Konsularische Vertretungsbehörde in Österreich (bei nicht österr. Staatsbürger*innen)

Verträge, Verpflichtungen, Mitgliedschaften müssen durch die Hinterbliebenen ab- bzw. umgemeldet werden sowie Arbeitgeber oder Pensionsstelle informiert werden:

- Mietverträge/Hausverwaltung
- Im Internet geschlossene Verträge und Mitgliedschaften (E-Mail-Dienste, Soziale Netzwerke, etc.)
- Post, Telekom, Mobilfunkbetreiber
- Gas- und Strombezug, Fernwärme
- Kirchenbeitrag
- KFZ-Zulassung
- Versicherungsverträge
- Bankkonten, Dauer- oder Einziehungsaufträge bei Geldinstituten
- Waffenbesitzkarte
- Kündigung von Mitgliedschaften bei Vereinen, Organisationen, Gewerkschaften
- Kündigung von Abonnements von Verlagen, Zeitungen und Zeitschriften
- Rundfunk- und Fernsehbevolligungen, Kabel, Pay-TV
- Offene Verträge
- etc.

Manche Ab- und Ummeldungen können erst nach der Verlassenschaftsabhandlung getätigt werden.

TIPP

Nutzen Sie das Abmeldeservice (digitaler Nachlass) der Bestattung Wien. Mit dem Portal können Sie – bequem von zu Hause aus – alle nötigen Ab- und Ummeldungen abwickeln.

Steuerliche Behandlung von Bestattungsaufträgen

Begräbniskosten gehören grundsätzlich zu den Verbindlichkeiten des Nachlasses und sind daher in erster Linie aus diesem zu bestreiten. Die/der Begräbnisbesteller*in kann die bezahlten Begräbniskosten in der Verlassenschaftsabhandlung (Notar*in) geltend machen.

Verlassenschaftsabhandlung

Ein Verlassenschaftsverfahren wird nach jedem Todesfall automatisch eingeleitet. Das Verlassenschaftsgericht betraut eine*n Notar*in mit der Todesfallaufnahme, diese*r nimmt Kontakt mit den Angehörigen auf.



Rat und Hilfe
im Trauerfall

Rund um die Uhr erreichbar
Telefon: (01) 501 95-0
www.bestattungwien.at

Wege nach dem Todesfall

Abmeldeservice – Spuren im Web

Nach dem Tod eines geliebten Menschen bleibt seine digitale Verlassenschaft bestehen. Als Erb*in übernehmen Sie alle diesbezüglichen Rechte und Pflichten, die viel Geld, Zeit und Nerven kosten können. Wir unterstützen Sie gerne bei der Regelung des digitalen Nachlasses. Das umfangreiche Abmeldeservice dient Ihnen als hilfreiches Werkzeug für all Ihre Abmeldungen. In einfachen Schritten, von zu Hause aus. Sei es bei Behörden, Organisationen, Unternehmen oder den digitalen Nachlass der/des Verstorbenen betreffend.

Ihre Vorteile:

- Keine zeitaufwändigen Recherchen und Wege
- Kein aufwändiger Schriftverkehr für Abmeldungen und Vertragskündigungen
- Sie entscheiden über Beendigung/Fortsetzung ermittelter Verträge und Nutzer*innenkonten
- Regelung von Profilen in sozialen Netzwerken (Gedenkzustand beantragen/löschen lassen)
- Schutz vor Verbindlichkeiten aus unbekanntem Vertragsbeziehungen
- Sicherung von Guthaben auf unbekanntem Nutzer*innenkonten
- Sicherheit und Kontrolle – Sie erhalten eine vollständige Dokumentation über alle Recherche- und Abmeldeergebnisse

Denken Sie zum Beispiel an: Mitgliedschaften (z.B. ÖAMTC), Versicherungen, Pension, Gewerkschaft, Telekommunikation, TV, Onlinedienste (Sky, Netflix, Gaming, Streamingdienste), Mietverträge, Betriebskosten (Gas, Strom, Fernwärme), Abonnements, soziale Netzwerke, Handyparken usw.



„Im digitalen Zeitalter hinterlässt jeder auch online einen „Fußabdruck“. Um alle diese Verbindlichkeiten, Rechte und Pflichten zu verwalten, ist das Abmeldeservice der Bestattung Wien eine echte Hilfe.“

Norbert Jursitzka, seit 2006 Mitarbeiter im Kund*innenservice der Bestattung Wien

Wichtige Kontakte

Bestattung Wien GmbH

1110 Wien, Simmeringer Hauptstraße 339
Tel.: +43 (0)1 501 95-0
office@bestattungwien.at
www.bestattungwien.at

Friedhöfe Wien GmbH

1110 Wien, Simmeringer Hauptstraße 339
Tel.: +43 (0)1 534 69-0
post@friedhofewien.at
www.friedhofewien.at

Österreichische Notariatskammer

1010 Wien, Landesgerichtsstraße 20
Tel.: +43 (0)1 402 45 09-0
kammer@notar.or.at
www.notar.at

Wiener Verein – Zentrales Kund*innenservice

1010 Wien, Eßlinggasse 15
Tel.: +43 50 350 360
kundenservice@wienerverein.at
www.wienerverein.at

Informationsmaterial zu verschiedenen Themen finden Sie unter <https://www.bestattungwien.at/ratgeber> oder in allen Kund*innenservicestellen der Bestattung Wien. Diverse Ratgeber liegen auch in den Bürger*innenservicestellen der Bezirksämter und in den Verwaltungen vieler Krankenhäuser bzw. Friedhöfe auf.

